

700.6 Umweltbetrieb, Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe, 06.09.2021  
Auskunft gibt Ihnen: Herr Finke, 2858

## **Betriebsausschuss Umweltbetrieb; Sitzung 07.09.2021**

### **Anfrage der FDP**

hier: Eingangssituation Tierpark

Frage:

**Wie reagiert der Tierpark auf die geschilderte Situation (abschnittweise Sperrung der Dornberger Straße) hinsichtlich des weiterhin verschlossenen Eingangs im Bereich der Bushaltestelle Bauernhausmuseum / des Stauweiher**

Der Umweltbetrieb teilt zu der Anfrage folgendes mit:

Die Baustelle ist zu jederzeit zu Fuß und mit dem Fahrrad passierbar. Der längere Fußweg muss für die Zeit der Baustelle leider in Kauf genommen werden.

Während der einzelnen Bauphasen gibt es umfangreiche ausgeschilderte Umleitungen für die Besucher\*innen mit PKW bzw. ÖPNV. Für diese Umleitungen gibt es Informationen auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld und moBiel, so dass eine ständige Erreichbarkeit des Tierparkes gewährleistet und auch kommuniziert ist.

Gründe, welche gegen eine Öffnung des Eingangs im Bereich der Bushaltestelle Bauernhausmuseum sprechen, werden in der Beantwortung der 1. Zusatzfrage dargestellt.

### **1. Zusatzfrage:**

**Aus welchen Beweggründen ist der Eingang generell noch gesperrt und warum wird das E-Ticketsystem aufrechterhalten, insbesondere unter dem Hintergrund, dass die Coronaschutzverordnung derzeit keine Vorgaben mehr hinsichtlich Kontaktnachverfolgung und Zugangsbeschränkung trifft.**

In der aktuellen Coronaschutzverordnung sind für zoologische Gärten keine verbindlichen Regelungen bezüglich des Einlasses und der Begrenzung des Besucherverkehres aufgeführt. Zoologische Gärten, zu denen alle Zoos, Tierparke und Wildparke zählen, werden vielmehr als Einrichtungen definiert, die für Kunden- und Besucherverkehr geöffnet sind (§2 Coronaschutzverordnung NRW vom 17.08.2021). Für diese Einrichtungen sind die, in der Coronaschutzverordnung und Anlage aufgeführten verbindlichen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen, jedoch verpflichtend umzusetzen.

### Aktuelle Vorgaben der Coronaschutzverordnung:

Es bestehen keine Verpflichtungen mehr zur Besuchersteuerung, Begrenzung, Registrierung, Überprüfung 2 G bzw. 3 G-Regel.

Tierparke werden aber als Einrichtungen gesehen, welche für den Besucherverkehr geöffnet sind und somit müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Einhaltung der allgemeinen Grundregeln des § 2 und damit die verbindlichen Hygiene- und Infektionsschutzregeln und deren verpflichtende Umsetzung.
- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter.
- Maskenpflicht (OP-Maske) in den Innenräumen (Zooschule und Toiletten) sowie davor bei Schlangenbildung und in allen anderen Bereichen, auch im Freien, wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, z. B. am Eingang auf dem Busparkplatz, bei Warteschlangen im Eingangsbereich, der Gastronomie sowie bei Ansammlungen vor Gehegen.

In anderen Einrichtungen und Betrieben werden die Coronaschutzregeln aktuell beispielsweise wie folgt angewandt:

- Zoo Osnabrück: aktuell keine Coronavorgaben mehr, nur noch AHA-Regeln mit halbstündlichen Durchsagen und Personenbegrenzung in den Innenhäusern
- Tierpark Bochum: Personenbegrenzung auf max. 1200 mit Ampelsystem, Zählung vor der Kasse. 3 G Regel für den gesamten Park, AHA-Regeln
- Tierpark Herford: Zugang über Online-Anmeldung, keine Maskenpflicht (nur im Eingangsbereich und Toiletten). Gastronomie über 3 G Nachweis
- Tierpark Nadermann: Keine Einschränkungen, Hinweis auf Einhaltung der AHA Regeln (Maskenpflicht in Warteschlangen, Spielplatzgelände etc.)
- Adlerwarte Berlebeck: 3 G Regelung verpflichtend, Online Ticketverkauf

Fazit: In der Zoolandschaft scheint es aktuell noch sehr unterschiedliche Regelungen zu geben. Es wird davon ausgegangen, dass perspektivisch neue Regeln, wie beispielsweise die Überprüfung einer 2 G bzw. 3 G Regelung, kommen können/werden.

### Aktuelle Situation im Tierpark Bielefeld:

- Der Tierpark ist eingezäunt und mit Toren verschlossen, nur der Haupteingang ist offen.
- Für den Eintritt ist eine Terminbuchung mit Registrierung erforderlich. In den zurückliegenden Monaten wurden die Besucherzahlen kontinuierlich erhöht.
- Aktuell kann der Tierpark von 9.00 bis 21.30 Uhr besucht werden. Der Einlass ist von 9.00 bis 20.00 Uhr begrenzt, pro Stunde können sich 500 Besucher anmelden, so dass die maximale Besucherzahl 5.500 Besucher pro Tag beträgt. Derzeit kommen in der Woche 1.000 bis 2.000 Besucher und am Wochenende 3.000 bis 4.000 verteilt über den Tag.
- Mit der derzeitigen Regelung konnten alle Besucher\*innen einen Termin finden und es gab auch für nicht angemeldete Besucher immer einen Zugang, ohne dass jemand abgewiesen werden musste.
- An manchen Wochenenden war der Tierpark mit 4.500 Besucher sehr voll, so dass dies zu Beschwerden geführt hat. Darüber hinaus wird aber auch Unmut geäußert, dass der Besuch des Tierparks nur über eine Anmeldung möglich ist.

Bei einer vollständigen Öffnung des Tierparks ist davon auszugehen, dass an guten Tagen im Herbst oder auch den Herbstferien im Oktober wieder Besucherströme von 5.000 bis 10.000 Besucher erwartet werden und damit keine Einhaltung der AHA-Regeln möglich sind. Dies hätte zur Folge, dass für den Besuch des Tierparks das Tragen einer Maske (OP-Maske) vorgeschrieben werden sollte/muss, was für die Tierparkbesucher\*innen eine

Verschlechterung bedeuten würde, da das derzeit praktizierte Buchungsverfahren eine Überfüllung des Tierparkes verhindert und eine Maskenpflicht somit ausgeschlossen ist.

Bei einer zeitnahen vollständigen Öffnung des Tierparkes ist zudem zu bedenken, dass eine Rückkehr zu den aktuellen Regelungen, beispielsweise bei einer Verschärfung der Regelungen der Coronaschutzverordnung, nur mit sehr viel Aufwand des Personals im Tierpark umsetzbar ist.

In Anbetracht der aktuellen Situation sowie der Coronaschutzverordnung soll der Betrieb des Tierparks nach der oben aufgeführten aktuellen Situation beibehalten werden. Die Besucher\*innen haben sich an die Terminbuchung gewöhnt. Eine Überfüllung des Tierparks kann so verhindert werden.

## **2. Zusatzfrage:**

**Welche zeitliche Planung besteht von Seiten des UWB um den in den Normalbetrieb des Tierparks ohne Einlasskontrolle zurückzukehren?**

Ein Normalbetrieb ohne Einlasskontrolle ist für den November geplant. Abhängig ist diese Öffnung aber von der dann gültigen Coronaschutzverordnung. Sollte in der Coronaschutzverordnung zukünftig beispielsweise eine Kontrolle auf 2 G bzw. 3 G vorgeschrieben werden, so lässt sich diese nur über eine Eingangskontrolle durchführen, welche zwingend am Haupteingang des Tierparkes erfolgen muss. Unter diesen Bedingungen kann der Tierpark dann nicht vollständig geöffnet werden.